

Teilegutachten

Nr . RZ95/40141/A/67

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder

an Fahrzeugen des Herstellers **CHRYSLER**

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtypen:	Hersteller:
E75538, I75538	Artec Autoteilehandelsges.mbH

Radgröße	Radbezeichnung	Lochkreisdurchmesser in mm	Mittenlochdurchmesser in mm	Einpreßtiefe in mm	zul. Abrollumfang in mm	zul. Radlast in kg
7Jx15H2	I75538	100	57,1*)	38	1910	530
7Jx15H2	E75538	100	57,1*)	38	1875	515

*) über Zentrierring Ø64/57.1 Farbe beige

Radanschlußdaten

Befestigungsteile: 5 Kegelbundradmuttern M12x1,5
Lochkreisdurchmesser in mm: 100
Mittenlochdurchmesser in mm: siehe Übersicht
Radausführungsbezeichnung: 100K
Anzugsdrehmoment in Nm: 110

Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder

Radtyp	Prüfstelle	Prüfbericht-Nr
E75538	RWTÜV	RP93/0528/04/67
I75538		RP93/1607/03/67

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40141/A/67**

Radtyp(en) : **E75538; I75538**

Blatt 2 von 4

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I.

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Eintrittsfläche der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Chrysler Corp., 12000 Chrysler Drive, Highland Park
Michigan, 48288-1919,USA

Radbefestigungsteile: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12x1,5,

Anzugsmoment in Nm: 110

Spurverbreiterung: bis 10 mm

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Chrysler Neon	SN7C (98) SM7C (98)	Chrysler Neon	e11*93/81* 0007*..	185/55R15-85M+S reinf 16) 195/50R15-82 15)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13) 14)

CH

e11*93/81*0007*01

965/755

5/100/56.9

Auflagen und Hinweise

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40141/A/67**

Radtyp(en) : **E75538; I75538**

Blatt 3 von 4

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird ~~gleich~~ gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind an den jeweiligen Sonderrad nur Ventile nach folgender Übersicht zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radhauskontur hinausragen.

Radtyp	zu verwendende Ventile
E75538, I75538	ww. Gummiventile oder Metallventile

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifefülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) An den Sonderrädern sind folgende Wuchtgewichte zulässig:

Radtyp	Auswuchtgewichte
E75538, I75538	nur Klebegewichte an der Radinnenseite

- 12) Vor Montage der Sonderräder sind die Halteklammern zur Befestigung der Bremscheiben zu entfernen.
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis ~~950~~ **950** (Reifentragfähigkeit)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40141/A/67**

Radtyp(en) : **E75538; I75538**

Blatt 4 von 4

14) Nur zulässig in Verbindung mit ARTEC-Distanzscheibe S51003 (Dicke 3 mm) an Achse 1 und 2 und bei ausreichenden Abständen zur Halterung des ABV-Sensorkabels an Achse 1 sowie zur Zugstrebe an Achse 2. Der Abstand zur Zugstrebe muß min. 8 mm betragen. Vor Montage der Distanzscheibe sind die eingeclipsten Zentrierringe zu entfernen. Die min. erforderliche Einschraubtiefe der Radmuttern von 6,5 Umdrehungen ist nachzuprüfen.

15) Es dürfen nur Reifenfabrikate bis zu einer Flankbreite von max. 210 mm verwendet werden. Darunterfallen z.B. die folgenden Fabrikate

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, D4, SP2020
Yokohama	A-008, AV1-50i(AVS)
Pirelli	P600
Uniroyal	rallye 340
Continental	CV90/91, CH51, AquaContact

Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15-85 M+S reinforced auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Uniroyal	MS*plus44, MSPlus3
Dunlop	SP WINTER SPORT

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach § 21 StVZO verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 16.02.1995
RZ95/40141/A/67WOL
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Wolff
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr